

Wasser- und Bodenverband Hache und Hombach
Der Verbandsingenieur
Dipl.-Ing. Georg Kranefoed
Tel.: 0151 5941 3521
Mail: gkranefoed@gmail.com

Bericht des Verbandsingenieurs zum Verlauf der Unterhaltungssaison 2018 – 2019

Die Unterhaltungssaison 2018 – 2019 war im Wesentlichen geprägt durch

- den sehr trockenen Sommer und
- die Neuausschreibung der Unterhaltungsarbeiten.

Der extrem trockene Sommer hat dazu geführt, dass sehr viele der insgesamt rd. 120 Kilometer unserer Verbandsgewässer gar kein Wasser führten und die Abflussmengen selbst in unseren größeren Gewässern wie Hache, Hombach, Finkenbach und Gänsebach sehr gering waren. Das hat zu nur geringem Krautwuchs auf den Böschungen und in der Sohle unserer Verbandsgewässer geführt. Das hatte zur Folge, dass der Verband bei (fast) keinem unserer Gewässer früher als gesetzlich zulässig (also vor dem 01. Oktober) tätig werden musste, denn der „ordnungsgemäße Abfluss“ als eine der wesentlichen Verbandsaufgaben nach § 61 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) war überall sicher gestellt.



Detail Wasserpest (nach Entnahme aus dem Gewässer)

Diese Biomasse verstopft das gesamte Abflussprofil wie ein Schwamm und führt so zu einem deutlichen Anstieg des Wasserspiegels

Einzig der Bereich der Hache zwischen Syke und Barrien bildete hier eine Ausnahme, denn trotz der geringen Wassermenge kam es hier durch die massive Ausbreitung der Wasserpest zu Ausuferungen und Übertritt des Hachewassers zum Barrier Moorgraben sowie zu geringfügigem Einstau in ungenutzte gewässernahe Flächen. Da die Hache hier u. a. als Vorranggewässer für das nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützte Neunauge ausgewiesen ist musste der Verband nach Möglichkeiten suchen, den

(für diesen Hacheabschnitt ausreichenden) ordnungsgemäßen Abfluss sicher zu stellen und zugleich die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bezüglich des allgemeinen Arten-, Lebensstätten- und Biotopschutzes sowie der Vorschrif-

ten bei besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten zu beachten. Dieser Abwägungsprozesse führte zu einer Stromstrichmahd, die im September 2018 durchgeführt wurde und zu einer Absenkung des Wasserspiegels um bis zu 40 cm führte.

Der Wasser- und Bodenverband Hache und Hombach führt die ihm obliegenden Arbeiten zur Gewässerunterhaltung nicht mit eigenen Mitarbeitern durch (wie z.B. der benachbarte Mittelweserverband); er bedient sich stattdessen geeigneter Fachfirmen. Der für diese Arbeiten wirtschaftlichste Bieter wird in 5-jährlichem Rhythmus im Zuge einer Ausschreibung ermittelt. Grundlage der Angebote waren dabei bisher nur die nach unterschiedlichen Breiten gestaffelten Kosten je Meter der zu unterhaltenen Gewässer. Dieses einfache Verfahren musste bei der im Herbst 2018 durchgeführten Ausschreibung grundlegend geändert werden, weil die „Allgemeine Zulassung von Ausnahmen von artenschutzrechtlichen Verboten bei Unterhaltungsmaßnahmen“ vom 20.07.2012 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 17/2012 vom 31.07.2012, Seite 289 ff) aufgehoben und durch den „Leitfaden Artenschutz-Gewässerunterhaltung“ vom 6.7.2017 (Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 27/2017, Seite 844 ff) ersetzt wurde. Der Verband ist nun verpflichtet, bei allen (Unterhaltungs-) Maßnahmen in und an seinen Gewässern die damit verbundenen Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes zu bewerten und gegenüber dem „ordnungsgemäßen Abfluss“ abzuwägen. Im Ergebnis führte dies zu einem erheblich differenzierteren Unterhaltungsplan und zu ebenso differenzierteren Leistungsbeschreibungen bei der Ausschreibung der in den nächsten Jahren durchzuführenden Gewässerunterhaltungsarbeiten.

Das günstigste Angebot für die kommende Unterhaltungsperiode wurde von der Fa. Haschke aus Weyhe-Sudweyhe abgegeben. Das Ausschreibungsergebnis hat gezeigt, dass die Kosten der Gewässerunterhaltung trotz der jetzt viel differenzierteren Arbeiten in den kommenden 5 Jahren nur geringfügig höher ausfallen als in der vergangenen Unterhaltungsperiode.

Syke, im März 2019

gez. Kranefoed